Der Prozeß des Karl May. Der „Bayrische Kurier“ sagt in seiner Beilage vom 10. und 11. d. M.: „Karl May hat seinen Prozeß gegen die Münchmeyer nun auch in dritter und letzter Instanz vor dem Reichsgericht (Entscheidung vom 9. Jänner 1907) gewonnen, und es ist zu konstatieren, daß es während des ganzen, sechsjährigen Verlaufes dieser Rechtssache den Gegnern trotz aller Mühe, die sie sich gaben, nicht gelungen ist, ihm auch nur ein einziges unwahres Wort oder auch nur die allergeringste Bestätigung dessen, was ihm vorgeworfen worden ist, nachzuweisen. Sein Sieg ist vollständig und bedingungslos.“ Es hat sich im Verlaufe des Prozesses herausgestellt, daß die Romane, um die es sich handelt, mehr als einmal umgeändert, respektive g e f ä l s c h t worden sind. Der jetzige Besitzer, Herr Adalbert Fischer, hat vor dem königl. Oberlandesgericht erklärt, daß er auf die Unsittlichkeit nicht verzichten könne, sonst mache er keine Geschäfte. Derselbe Herr Adalbert Fischer hat gerichtlich eingestanden, daß Karl May in den öffentlichen Zeitungen totgemacht werden sollte, falls er die Firma Münchmeyer verklage. Adalbert Fischer hat nach seinen eigenen Reklameangaben für zehn Millionen Mark dieser unsittlichen Schriften geliefert.